

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 07. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2008) und **Antwort**

#### **Notenverbesserungsversuch für das zweite juristische Staatsexamen – Wie ist der Stand in Berlin?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bundesländern gibt es einen Notenverbesserungsversuch für das zweite juristische Staatsexamen?

Zu 1.: Die Möglichkeit, das zweite Staatsexamen zur Notenverbesserung erneut abzulegen, besteht derzeit in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig Holstein, die das zweite juristische Staatsexamen in einem gemeinsamen Prüfungsamt in Hamburg abnehmen, planen derzeit die Einführung eines Notenverbesserungsversuchs.

2. Gibt es Planungen, auch in Berlin die Möglichkeit eines Notenverbesserungsversuches für das zweite juristische Staatsexamen einzuführen?

Zu 2.: Ja, ein Arbeitsentwurf für eine entsprechende gesetzliche Regelung ist zwischen den Hausleitungen des Justizministeriums in Brandenburg und der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin abgestimmt worden. Das Anhörungsverfahren wird noch im Januar 2008 eingeleitet werden.

3. Wenn ja, warum und ab wann?

Zu 3.: Nachdem nunmehr in immer mehr Bundesländern ein Notenverbesserungsversuch auch im zweiten Staatsexamen vorgesehen bzw. die Einführung geplant ist, sichert die Einführung einer solchen Möglichkeit auch in Berlin und Brandenburg die Chancengleichheit für die Referendarinnen und Referendare und steigert die Attraktivität der Juristenausbildung in der Region weiter.

Der Notenverbesserungsversuch soll nach den derzeitigen Planungen den Kandidaten offen stehen, die mit einer mündlichen Prüfung nach dem 1. Januar 2008 das zweite juristische Staatsexamen im ersten Versuch bestehen.

4. Welche Kosten würden den Referendaren in Berlin bei Einführung eines Notenverbesserungsversuches voraussichtlich auferlegt werden?

5. Welche Kosten würden darüber hinaus anfallen?

Zu 4. und 5.: Die Zulassung zur Notenverbesserung soll von einer die Kosten deckenden Gebühr abhängig gemacht werden. Nach den vorliegenden Berechnungen werden durch den Notenverbesserungsversuch Mehrkosten je Kandidat in Höhe von 600,- € entstehen.

Berlin, den 21. Januar 2008

Gisela von der Aue  
.....  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2008)